



Regelplan MOR A 19

Sperrung des Gehwegs, zu Fuß Gehende werden auf den Radweg geleitet, Radfahrende werden auf den Seitenstreifen geleitet

Querabsperzung zur Fahrbahn
durch doppelseitige Absperrschrankengitter

Querabsperzung zum Radweg
durch doppelseitige Absperrschrankengitter mit zwei einseitigen gelben Warnleuchten

Längsabsperzung zur Fahrbahn
durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 9m Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 der RSA ist zu beachten

Querabsperzung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter

Längsabsperzung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter

Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2 der RSA

- 1) {} geringe Verkehrsstärke:
30 – 50 m
{} bei Richtungsfahrbahn:
70 – 100 m
- 2) {} Wenn nicht vorhanden, in
Absprache mit dem Baureferat
verkehrssichere Anrampungen
für den Notweg schaffen.
Breite der Anrampung:
min. 2,00 m
- 3) {} andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2 der RSA

Maße in Metern

Stand: Oktober 2023